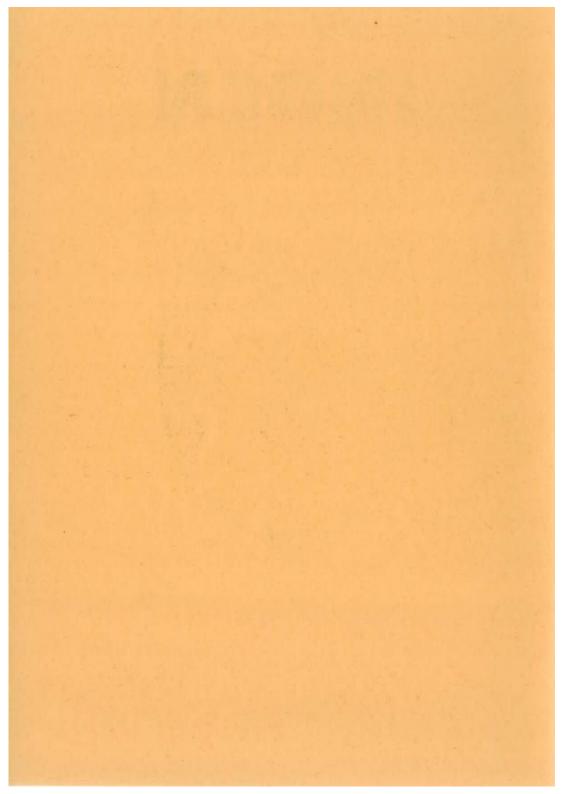
# INDEN



## DIE GEMEINDE INFORMIERT

**AUSGABE 1989/90** 

Nr. 10



## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

- 1. Einleitung der aden ges
- 2. Jahresrückblick
- 3. Aus der Tätigkeit des Gemeinderates
- 4. Bericht Arbeitspräsident
- 5. Aus der Arbeit der Feuerwehr
- 6. Kirchen- + Orgelrenovation
- 7. Gehsteige Innerorts
- 8. Neuvermessung der Bauzonen
- 9. Nutzungsplanung
- 10. Beteiligung an KW Dala
- 11. ... Konsum Indenew web thole hooket nedles
- 12. Sanierung Trinkwasserversorgung
- 13. Voraussichtliches Jahresprogramm
- 14. "Unsere" Ringkühe
  - 15. "Zum Schmunzeln" ab about all dese bou

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit viel Zuversicht habe ich zusammen mit meinen beiden frischgewählten Ratskollegen die neue Verwaltungsperiode in Angriff genommen.

Die anfallenden Sachgeschäfte, sowie die sonst üblichen Wehleiden liessen auch nicht lange auf sich warten, so dass mit Ueben an praktischen Bespielen sofort gemeinsam begonnen werden konnte.

Die Segel wurden gesetzt (Aemterverteilung) uns los gings, hoffend auf ideale Windverhältnisse im 1989.

Wohl sind in den vergangenen Monaten einige Böen aufgetreten; glücklicherweise sind dieselben jedoch nicht der weiteren Rede wert.

Während der einjährigen Fahrt wurden auf Grund der trockenen Witterungsverhältnisse die Probleme der Trinkwasserversorgung diskutiert, auf Grund der verschmutzten Gewässer und Seen die Frage der ARA neu überprüft und auf Grund der vorbeirasenden Autos der Schutz der Einwohner ins Auge gefasst.

Dies waren nebst den üblichen Sachgeschäften unsere Hauptanliegen, bis vor Ende des ersten Zwischenhaltes noch das Zustandekommen des Partnerwerkes "KW Dala" gemeldet werden kann. Ueber all diese Themen werden wir Sie nachstehend etwas näher informieren.

Im Namen meiner Ratskollegen möchte ich mich für das uns erwiesene Vertrauen herzlich bedanken. Haben wir vielleicht den Erwartungen des Einen oder Anderen nicht ganz entsprochen, bitte, für objektive und gute Ratschläge sind wir weiterhin sehr empfänglich.

In diesem Sinne danke ich Allen, welche sich an unseren Aufgaben interessiert und wenn's nötig war, in irgendeiner Form spontan mitgeholfen und mitgewirkt haben.

Zum Jahreswechsel wünsche ich namens der Verwaltung allen Einwohnerinnen und Einwohnern, sowie allen Heimwehindnern und Feriengästen frohe Festtage und ein glückliches und gesegnetes Neues Jahr

Schnyder Bernhard Gemeindepräsident Ich höre jeden gern über sich selbst reden, weil ich dann immer nur Gutes höre.



Mit einem kurzen Blick zurück auf das sich zu Ende neigende Jahr wird festgestellt, dass die im letzten Dezember gesteckten Ziele erreicht worden sind.

Grössere Anlaufschwierigkeiten in der neuen Verwaltungsbesetzung gab es nicht und schon bald konnten aufmerksam und mit viel gutem Willen die üblichen Geschäfte erledigt werden.

An guten und spontanen Ideen fehlte es ebenfalls nicht; unsere finanzielle Lage mahnte aber bei einzelnen Vorhaben dennoch immer wieder zur Vorsicht.

Mit Freude durften wir Ende Dez. 88 im
"Kassabuch" den uns zugeteilten ausserordentlichen Finanzausgleich von Fr. 100'000.-- noch
zusätzlich eintragen!
Dem Chef des Finanzdep. Hr. Staatsrat Wyer sei
hiefür nochmals recht herzlich gedankt.

Die Arbeiten an der Lawinenverbauung "Kellerfluh" sind fertig abgeschlossen. Die endgültige
Abnahme erfolgte am 17.11.89.
Die noch angebrachten Messgeräte dienen der
Forschungsanstalt in Lausanne für weitere
Beobachtungen bezüglich Windverhältnisse,
Schneeverwehungen, Schneehöhen etc.
Zudem konnte der seinerzeitige Kostenvoranschlag laut Angabe von Kreisförster Bregy
eingehalten werden.

Das für unsere Gemeinde sicher bedeutenste und lebenswichtige Geschäft, die Verhandlungen mit dem KW Dala konnte unseres Erachtens zur Zufriedenheit aller beteiligten Konzessionsgemeinden unter Dach gebracht werden.

Die wichtigsten Informationen zu diesem Thema sind in diesem Heft eigens aufgeführt.

Einzig die schon lange versprochenen neuen Brunnentröge lassen immer noch auf sich warten. Diesmal haben uns jedoch die Holzlieferanten etwas im Stich gelassen.

Viele kleinere und grössere Probleme wären noch zu erwähnen; die wichtigsten wollen wir Ihnen auch heuer nicht vorenthalten!

## 3. AUS DER TAETIGKEIT DES GEMEINDERATES

Während des Jahres 89 hatte der Gemeinderat wieder etliche Sachgeschäfte zu behandeln. Nachstehend die wesentlichsten Beschlüsse und Verabschiedungen:

- 10.01.89 er bestimmt Jagusch Karl zum Protokollführer der Ratssitzungen.
- die wichtigsten Zielsetzungen für das Verwaltungsjahr 89 werden festgelegt.
- 17.01.89 das Baugesuch "Metzger" wird in Absprache mit der Baukommission zur neuen Ueberarbeitung zurückgewiesen.
  - infolge des immer grösseren Glasabfalls wird der Ankauf eines Glascontainers beschlossen.
- 31.01.89 die Löhne der Verwaltung werden wie folgt neu festgelegt:

  Präsident:Lohnpauschal Fr. 4'300.-
  Spesenpauschal 3'500.-
  Gemeinderäte: Lohnpauschal 2'300.-
  Spesenpausch. 1'200.--
- er beschliesst das alte Bahnhoftrasse (jetzige Zubringerstrasse) mit einem allgemeinen Fahrverbot (ausgenommen Zubringer) zu belegen und durch den Kanton homologieren zu lassen.

- 14.02.89 bezüglich Baugesuch "Järmann" wird beschlossen, auf Grund eines Schreibens des Kantonsforstamtes an der Zufahrtsstrasse "Brunji" bei Lawinengefahr dieselben Massnahmen zu ergreifen, wie der Kanton an der Zufahrtsstrasse Leuk-Leukerbad (im gleichen Zonenbereich!)
- zur Sicherheit der Dorfbewohner und Feriengäst wird beschlossen mit einem Gesuch betr. Errichtung von Gehsteigen innerhalb des Dorfes an den Staatsrat zu gelangen.
  - die Zusatzausstattung für Feuerwehrpressluftsirene wird genehmigt.
- 28.02.89 die Wirtschaftspatente der Restaurateure werden erneuert.
- in die Jahresrechnung und die Tätigkeit des Zehndenrates wird Einsicht genommen.
- 14.03.89 Hr. Basso Oswaldo wird als Vertreter in den Kirchenrat von Leukerbad gewählt.
  - die nötigen Unterhalts- und evt.
     Hausanschlussarbeiten am öffentli chen Wassernetz für die nächsten
     4 Jahre werden an die Firma Kippel
     Leo Leuk-Stadt vergeben.
- Es wird beschlossen, östlich beim Haus "Dalablick" ein Schild mit "Schuttablage verboten" anzubringen.

- 04.04.89 Beschluss die jetzigen Dorfbrunnen mit rustikalen Holzbrunnen zu ersetzen. Organisation und Ausführung Plaschy Kurt.
- 13.04.89 Baugesuch "Krumm Hannes" wurde zur Neuüberarbeitung zurückgewiesen.
- 16.05.89 Baugesuch Seewer Benjamin wird genehmigt.
  - Jurist Murmann orientiert und berät die Verwaltung betr. Statuten und Partnervertrag KW Dala.
    - es wird beschlossen, erstmals zur Verschönerung des Dorfbildes eine Geranienaktion fianziell zu unterstützen.
    - Beschluss die Kanalisationsleitungen (Hauptstrasse) im Weiler Rumeling infolge Grabarbeiten durch die PTT ebenfalls zu verlegen. Kostenpunkt ca. 10 - 12'000.-- Fr.
- 30.05.89 die Verwaltung bereinigt zusammen mit den Ortsplanern die Fragen der Nutzungsplanung.

  Die Pläne sollen ab. 25.08.89 öffentlich aufliegen. Oreintierungsversammlung wird vorgesehen auf den 08.09.89.
- 15.06.89 Baugesuch Krumm Hannes mit Auflage genehmigt.
  - Baugesuch Metzger Alois mit Auflage genehmigt.

- 15.06.89 die Kanalisationsleitung in Rumeling soll über die Kantonsstrasse bis zum "alten Bahnhof" verlegt werden.
  - das Gesuch der LLB für die Teilsanierung des Druckstollens auf einer Länge von ca. 180 m bei der "roten Brücke"wird bewilligt.
- 24.07.89 infolge des akuten Wassermangels werden Massnahmen mit Orientierung an die Bevölkerung beschlossen.
  - die Stahlunterkonstruktion (Auflager) für die Orgel wird an die Firma Kippel Leo vergeben.
- 31.08.89 als Verantwortlicher für Grundrequisition von Räumlichkeiten in der Gde z.H. des Kantons wird Hr. Bayard Armin bestimmt.
  - es wird beschlossen unter dem Patronat der Feuerwehr für die einheimische Bevölkerung im Herbst ein kleines "Risottoessen" zu organisieren. Termin 21.10.89
    - die Installation der Messlatte Lawinenverbauung "Kellerfluh" wird an die Firma Krummenacher AG Brig vergeben (dienen zur Beobachtung von Schneeverwehungen).
      - der kantonale Zivilschutz hat ein Sanitätsdispositiv erstellt. Die Gde Inden wurde dem Stützpunkt Steg zugeteilt. Kostenanteil Gde ca. Fr. 420.--

- 14.09.89 Baugesuch Breuer Peter wird genehmigt. 234492113894 230 1831938
  - Vertrag Zweckverband Stromversorgung Leukerbad-Inden wird beraten, bereinigt und genehmigt.
  - das Trinkwasserreservoir soll am mi
- 28.09.89 die Probleme der Trinkwasserversorgung (neue Quellfassung) werden
  mit Ing. Ottenkamp + Jäger beraten
  und durchdiskutiert.
  - die Frage der ARA (Inden + Rumeling) wird ebenfalls erörtert.
- 26.10.89 Hr. Schnyder B. wird als Delegierter in den Verwaltungsrat des neuen Partnerwerkes KW Dala bestimmt.
  - Das Baugesuch Grand Wilfried kann aus den alt bekannten Gründen vorläufig nicht bewilligt werden.
  - er beschliesst die Anschaffung einer kleinen Müllkammer für den Weiler Rumeling.
- 16.11.89 das Budget 90 wird durchberaten und genehmigt.
  - der Vertrag mit dem Treuhänder Berchtold Peter für die Führung der Buchhaltung, sowie der dazugehörenden Arbeiten wie Steuerrechnung, Inkasso etc. wird für 5 Jahre abgeschlossen. Jährliche Kosten: ca. Fr. 9'000.--
    - das Datum der Urversammlung wird auf den 01.12.89 festgelegt.

## 4. BERICHT DES ARBEITSPRAESIDENTEN

Im ersten Amtsjahr war für mich die Einarbeitung in meinen neuen Posten sicher das Wichtigste.

Obwohl man in einer kleinen Gemeinde mit den verschiedensten Problemen konfrontiert wird, scheint mir der Einstieg gelungen zu sein.

Es konnten verschieden Ziele erreicht, andere wiederum mussten zurückgesteckt werden.

Hier eine kleine Aufstellung der wichtigsten Sachgeschäfte:

- da die Glasmenge immer grösser wurde, beschloss der Gemeinderat einen Glascontainer anzuschaffen.
  - im Containerdepot wurde zusätzlich eine Sammelstelle für Altpapier eingerichtet. Diese Sammelstelle sollte nach Möglichkeit nur von den Feriengästen benutzt werden, da die Schulkinder das Altpapier von den Einheimischen selber einsammeln.
  - der Rumelingweg konnte wieder richtig hergerichtet werden und zwar der Wasserlauf entlang des Weges, sowie das weggerissene Teilstück im Orte genannt "Wäa".
  - der Platz vor unserem Lebensmittelgeschäft wurde von allerlei Unrat befreit, so dass der Anblick wieder etwas freundlicher ist.
  - die neuen Dorfbrunnen werden im kommenden Frühjahr aufgestellt, da sich das Besorgen der Lärchenstämme als schwierig entpuppte.

- Für die Besorgung der Blumen entlang der Kantonsstrasse wurde neu Jentsch Walter bestimmt. Besten Dank für die geleistete Arbeit.
  - Infolge Wasserknappheit, sowie Reparaturen am Wassernetz traten verschiedene Unterbrüche auf. Ich möchte alle höflich bitten, auch in Zukunft mit dem Wasser sparsam umzugehen. Der Gemeinderat hat diesen Herbst Abklärungen getroffen, um die Wasserversorgung in den nächsten Jahren auszubauen.

Ich wünsche allen ein gutes Neues Jahr

Plaschy Kurt

Flaschy Kult

denne int same

THE SAME UNDER GOT PRUETWE

Stwingwoodsturn für die Eraus

ter Gemelnde Inden in der Mra.

Die Pengebant Link win bilm

reason to a tr

## 5. AUS DER ARBEIT DER FEUERWEHR :

30. 1.89 Einführungskurs für Neueingeteilte obligatorisch 1 Tag.

Kantonestrasse wurde neu Jeptech Walter

- 23/24.2.89 Kommandanten WK in Visp
  2 Tage
  - 25. 2.89 Regionaler Kaderkurs in Salgesch l Tag
    - 1. 3.89 Tagung der Feuerkommissionspräsidenten in Gampel
    - 2. 3.89 Feuerkommissionssitzung der Gemeinde Inden
- 17-21.4.89 Kurs für Gruppenchefs in Naters 5 Tage
  - 29. 4.89 Frühjahrsübung der Feuerwehr
  - 21.10.89 Einführungskurs für die Frauen der Gemeinde Inden in der Brandbekämpfung
  - 22.10.89 Die Feuerwehr lädt ein zum Risottoessen
    - 4.11.89 Herbstübung der Feuerwehr

Die Feuerwehrübungen im kommenden Jahr werden letztes Wochenende im April (28.4.90) und erstes Wochenende im November (3.11.90) stattfinden. Bitte die Samstage reservieren.

- Den Kurs vom 17. 21.4.89 in Naters hat Herr Kurt Plaschy als Gruppenchef bestanden und ist zum Wachtmeister befördert worden.
- Im Sommer wurde ein Aussenlöschposten beim Restaurant Rumeling installiert.

Die neue Feueralarmsirene wurde in Betrieb genommen.

Die Frauen von Inden haben den Kurs für 1. Massnahmen der Feuerbekämpfung begrüsst. Es ist darum im nächten Jahr ein weiterer Kurs vorgesehen.

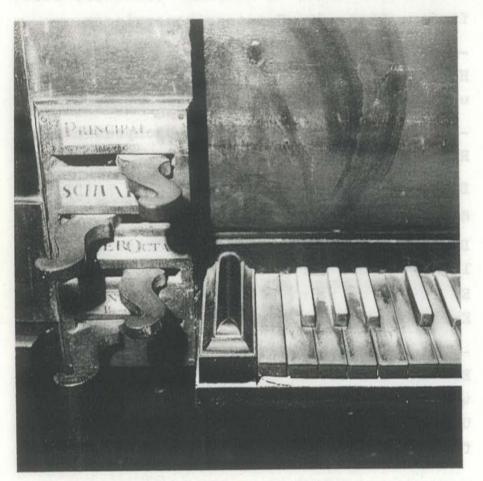
- "Die Feuerwehr lädt ein" war ein voller Erfolg. Das Wetter hatte auch mitgespielt, und so verlebten wir einen tollen Tag. Unserem Koch möchten wir nochmals herzlich für das gute Risotto danken.

Nach diesem Einblick in die Arbeit der Feuerwehr wünsche ich schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Kommandant

h-Fy5

Die Passerwahrubungen im kommanden Jahr werden Lebaten wochenende im April (25.4.50) und arabea Wochenende im November (5.11.90) atata-



Mach diesem Einblick in die Arbeit der Federwehr wünsche ich schöne Festiage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Jean Rommon wed

Gemäss Protokoll der Staatsratsitzung vom 10. Mai. 89 wurde nun unsere Kirche unter kant. Denkmalschutz gestellt.

Bald drängt sich auch die Sanierung des Daches und der Fassaden auf!

Erste Kostenschätzungen werden im Verlaufe des kommenden Jahres in Absprache mit der kant. und eidg. Denkmalpflege gemacht.

Diese Kosten werden mit Sicherheit weit über die Kosten der Orgelrenovation sein!

Das SPENDENKONTO bleibt daher weiterhin offen.

Es lautet: Fond Kirchenrenovation INDEN

Schweiz. Bankverein Leukerbad

Konto F4-201.996.0

Herzliches Vergelt's Gott im voraus!

Die Orgel soll bis Weihnachten 1989 renoviert, montiert und somit wieder spielbar sein!

Ein kleines Orgelkonzert ist für Jan.-Febr. 90 vorgesehen.

Die Kosten der Orgelrenovation belaufen sich auf Ca. Fr. 45'000.--

./. bezahlte Rechnungen ca.

20'000 ---

Stand Spendenkonst 27.11.89

zu erwartende Subventionen 6'286.--

Fehlbetrag ca. Fr. 3'908.--

----------

Man hofft, dass bis Ende Jahr diese Minuszahlen durch einige edle Spender erledigt werden können!

diese Kosten werden mit Sicherheit weit über die

Der Kirchenrat möchte an dieser Stelle allen kleinen und grossen Spendern für ihre spontanen Beiträge recht herzlich danken!

Hoffen wir, dass es uns auch gelingen möge die Sanierung des Daches zu realisieren. bevor es den zahlreichen Hochzeitspärchen und Täuflingen auf ihr "Näschen" tropft!



## EXTRAIT DU PROCES-VERBAL

DES SÉANCES DU CONSEIL D'ÉTAT

#### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DER SITZUNGEN DES STAATSRATES

Séance du 10. Mai 1989

#### DER STAATSRAT,

Eingesehen den Bericht des Direktors des Amtes für Denkmalpflege vom 12. April 1989, genehmigt vom Chef der Dienststelle für Museen, Denkmalpflege und Archäologie, betreffend die Unterschutzstellung der Kirche von Inden, Kat. Nr. 42, Gemeinde Inden, und die Subventionierung der Restaurierungsarbeiten;

Eingesehen das von der Pfarrei Inden am 26. Oktober 1987 eingereichte Gesuch um Unterschutzstellung der Kirche, begleitet von der Erlaubnis des Bischofs am 20.10.1987;

Eingesehen den unterbreiteten Kostenvoranschlag für die Restaurierungsarbeiten der Orgel in der Höhe von Fr. 41'910.--;

Eingesehen die Anwendungen des Reglementes vom 9. April 1986 betreffend die Ausschreibung und Vergebung der Arbeiten und Lieferungen (Ausschreibungsbedingungen);

Erwägend, dass das Projekt im Einvernehmen mit der Denkmalpflege bearbeitet worden ist;

Auf Antrag des Erziehungsdepartementes,

#### beschliesst:

- Die Kirche von Inden, Kat. Nr. 42, Gemeinde Inden, wird unter die vom Kanton geschützten Denkmäler aufgenommen.
- Eine Subvention zum üblichen Ansatz von 15 % der effektiven Kosten und höchstens Fr. 6'286.-- wird der Pfarrei Inden, die für die Restaurierungskosten der Orgel aufkommt, gewährt.

Dieser Betrag wird dem Kredit für Denkmalpflege entommen der zu 56 % von der Enterie romande gespelst ist. Die Subventron wird nach den Budgetverfügbarkeiten des Kantons ausbezahlt.

3. Die Arbeiten werden im Einvernehmen mit dem Amt für Denkmalpflege ausgeführt.

> Für getreue Abschrift, DER STAATSKANZLER :

metal form the property school and the day of point and them.

Verteiler :

NAME OF STREET

STREET, SQUARE, STREET, SQUARE, SQUARE

1 Ausz. Denkmalpflege - A mile po & Stynoment

1 " Finanzverwaltung

1 " Finanzinspektorat
1 " Volkswirtschaftsdep.

1 " Arbeiterschutz 1 " Loterie romande

### Gemeinde Inden





Je breiter die Strassen - je schneller die Autos!

Der Durchgangsverkehr in unserem Dorf hat in den letzten Jahren derart zugenommen, dass Einwohner und Feriengäste jeden Alters Gefahr laufen angefahren zu werden.

Dieser Zustand ist nach Meinung der Verwaltung nicht mehr länger haltbar.

Ein entsprechendes Gesuch an das Baudepartement wurde am 10.02.89 eingeleitet.
Nach zusätzlichen Anfragen und auf Grund
einer Ortsschau zusammen mit Hr. Steiner S.
vom kant. Amt für Strassen und Brücken erhielten wir erfreulicherweise bereits am
31.07.89 positive Antwort.

Die Studien sind nun in Bearbeitung und die Verwaltung hofft, dass mit dem Beginn des Werkes bereits im kommenden Jahr begonnen werden kann.

An dieser Stelle möchte ich dem zuständigen Departementsvorsteher Hr. Dr. Bornet B. und seinen Mitarbeitern für die bis anhin speditive Arbeit namens der Verwaltung und der gesamten Bevölkerung recht herzlicht danken.



## Gemeinde Inden

an das Baudepartement des Kantons Wallis z.H.Herrn Staatsrat Bornet Bernhard

1950 SITTEN

Inden, den 10.02.1989

Ein entanrechendes Co

GESUCH um Erstellung von Gehsteigen in Them India pauliew

Sehr geehrter Herr Staatsrat, Indianage undoag 110 10015

die Gemeindeverwaltung weiss, dass Ihnen die Sicherheit im Strassenverkehr insbesondere in Bezug auf die Fussgänger älteren Leute etc. mit Recht, sehr am Herzen liegt.

Mitten durch unser Dorf führt bekanntlich die Zubringerstrasse Leuk-Leukerbad zu weltbekannten Kurort Leukerbad sowie zum herrlichen Skigebiet "Torrent".

Der Durchgangsverkehr insbesondere an den jeweiligen Wochenenden ist schon jetzt für unsere Fussgänger welche in neuester Zeit um zum Dorfladen zu gelangen noch längs dieser Strasse gehen müssen, fast unerträglich geworden.

In Anbetracht der in Zukunft zu erwartenden Entwicklung in Leukerbad sowie auf Torrent (Grossprojekte stehen kurz vor Baubeginn)ist der jetzige Zustand aus Sicherheitsgründen sowohl für Fussgänger als auch für Autofahrer nicht mehr tragbar. Es wird eine Frage der Zeit, wann der erste Fussgänger (insbesondere ältere Personen)angefahren wird.

Wir bitten sie daher,sehr geehrter Herr Staatsrat alles Nötig zu unternehmen,dass im Bereich der Bauz⊈ne insbesondere innerhalb des Dorfes so rasch als möglich ein Gehsteigprojekt in Auftrag gegeben wird.

Trotzdem wir als kleine Gemeinde unserer politischen Ohnmacht bewusst sind,hoffen wir auf eine wohlwollende Prüfung der Sache,danken für die gute Zusammenarbeit wärend den letzten 8 Jahren und wünschen Ihnen für die Zukunft weiterhin viel Glück und Schaffenskraft zum Wohle unseres Kantons.

Namens der Gemeinde INDEN

Schnyder Bernhard

Jagusch Karl F. Schreiber Plaschy Kurt Gemeinderat

)=)

Kopie: an Kant. Amt für Strassen und Brücken

WALLIS

.

and the second s

z.H.Hr. Steiner S.

Valans



Walle.

LE CHEF DES DÉPARTEMENTS DES TRAVAUX PUBLICS ET DE L'ENVIRONNEMENT

DER VORSTEHER DES BAU- UND UMWELTDEPARTEMENTES

An des recommende mentrelising recommende technische Büro mentretat neb peutrat abgallowidow ente ju Zumofen-Glenz de recommen

derdet B metrel net bounde (thornemeter) with the network edset bas Abbid leiv nidiation (industry played a) 1954 Leukerbad (percey fine

SION, le SITTEN, den

31. Juli 1989

Objet Gegenstand Strasse Susten - Leukerbad Gehsteig innerorts von Inden

Sehr geehrte Herren,

Um dem Gesuch der Gemeindeverwaltung von Inden zu entsprechen, beehren wir uns, Ihnen die Studien eines Gehsteiges längs der kantonalen Hauptstrasse Susten - Leukerbad, innerorts des Dorfes von Inden, anzuvertrauen.

Wir bitten Sie, mit der Abteilung für Strassen-Brückenbau, in Sitten, Tel. 027/21.66.91, Verbindung aufzunehmen, um alle zu dieser Studie notwendigen Anweisungen zu erhalten.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer

vorzüglichen Hochachtung

DER VORSTEHER DES BAUDEPARTEMENTES

Dr. Bernard Bornet

man -

Kopie z.K. an:

- Gemeindeverwaltung von Inden

- Abteilung für Strassen- & Brückenbau,

## 8. NEUVERMESSUNG DER BAUZONEN (Parzellen - Vermessung)

Bereits am 26.09.83 hat die Gemeinde-Verwaltung dem kant. Vermessungsamt gemäss beigelegtem Brief das Gesuch um Neuvermessung gestellt.

Endlich, im Verlaufe dieses Herbstes, hat uns der Kantonsgeometer Hr. G. Michlig die Zusage für unsere Gemeinde erteilt.

Der Zeitabstand wird wie folgt festgelegt:

Perimeterbereinigung
Ausschreibung
Vertrag

4 Monate

#### PHASE 1

(Verpflockung und Vermarkung)

- Verpflockung + Vermarkung mit Oreintierungsversammlung
- öffentliche Auflage
- Einsprachen und deren Bereinigung
- Vermarkung
- nochmalige öffentliche Auflage

2 Jahre

Die Verwaltung wird aum gegebe

und die Bevo Lerung weiter orientieren.

#### PHASE 2

(Vermessung)

- Vermessungen
- Dokumente erstellen
- Kontrolle durch Kanton
- Erstellen Grundbuchpläne
- öffentliche Auflage alb studies al deribas
- Anerkennung von Kanton und Bund (Genehmigung!)

2 Jahre

#### FINANZIERUNG

Phase 1 45 % zu Lasten Eigentümer 35 % Bund

20 % Kanton

Phase 2 85 % Bund
10 % Kanton
5 % Gemeinde

Geschätzete Kosten Total ca. Fr. 160'000.--KOSTENANTEIL GEMEINDE ca. Fr. 50'000.--

(verteilt auf 3-4 Jahre)

Die Verwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt die nötige Vermessungskommission bestimmen und die Bevölkerung weiter orientieren.



## Gemeinde Inden

Kantonales Vermessungsamt Av.de Ritz 1 1950 Sitten

z.H.Herrn Michlig

INDEN

Inden, den 26.09.1983

Gesuch um Neuvermessung

Sehr geehrter Herr Kantonsgeometer,

auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.09.83 erlauben wir uns,ein Gesuch um Neuvermessung auf unserem Gebiet an Sie zu richten.

In unserer Gemeinde wurde um die Jahrhundertwende eine Katastervermessung ausgeführt,welche wir nun korrekt nachführen lassen. Der heutige Zustand bleibt jedoch aus folgenden Gründen unbefriedigend.

- Im Dorf sind die Eigentumsverhältnisse an den Hausvorplätzen meistens unklar, da auf dem Plan nurt die Gebäude dargestellt sind.
- Der Bodenpreis an der Bauzone beträgt zur Zeit etwa 60-70 Fr./m2
- Bei der Beurteilung von Baugesuchen fehlen uns zuverlässige Grundlagen um die Gebäudeausmasse, Grenzabstände, Ausnützungsziffern, Abstände zu Nachbargebäude etc. zu kontrollieren.

Nach unseren Erkundigungen wäre es möglich,das gesamte Baugebiet (ohne Rumeling und Milliud) auf etwa 2 Plänen 1/500 darzustellen.

In der Hoffnung,dass Sie unser Gesuch bald behandeln können, verbleiben wir inzwischen mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

der Schreiber

NAILIS NAILIS

der Präsident

Beilage: Zonenplan Gde Inden 1/2000

## Semeinde Inden



#### 9. NUTZUNGSPLANUNG

Antiques antiques x antiques a

### 14 - OP GEMEINDE INDEN

CARUOR OF PRILVEY RESIDEN

## Erklärungen zur Nutzungsplanung

Cathamondagagagan, ann ana agant, agus

ned Lind of the Constraint of

In unmarer Constant serve un die Jehrhoundertwende eine setestervermeteeng mergerührt, welche ein nen konnekt mechführen legent-Der heutige luktend bleibt jedoch men folgenmen Grenoen unvi befriedigenn.

- In Onct should die Eigentumentschieben an der Herwerttigen auf dem Allen auf die Erbande Aufgestellt End.
  - der Schenpreis so der Bauxone betrügt zur Jeit etus etus
- Hat der Begrietlung von Beggnauchen festen uss zuvenläuelge-Lienslingen um die Debiudenvenenen, Granzsbetände, Auenübzungegliffern, khefünde zu Harnbergemauche ein, zu wentralläueng.

wach unseren Erkundigungen ware es euglich, das gesamte Heughbiet (onne Remeiling und Milliud) auf daus 2 Planen 1/500 derfusfallen

In der Heffmang, dass bie unser Gewich meld behandeln kinnen, Verbleben wir inzwiechen mit westem Denn und freundrichen Grübsen

registrate and





#### 1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

#### 1.1 Bundesgesetz

1979 wurde das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) gutgeheissen; am 1. Januar 1980 setzte der Bundesrat dieses Gesetz in Kraft.

Das RPG will Auskunft darüber geben, wie der Boden künftig genutzt werden soll. Dazu werden Ziele und Grundsätze formuliert sowie die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden angehalten, ihre raum- wirksamen Tätigkeiten zu koordinieren.

Raumplanung kann somit folgendermassen umschrieben werden:
- Festlegen von Zielen, um den Lebensraum zu gestalten, bzw.
für kommende Generationen zu erhalten;

- Bestimmen von Grundsätzen, nach denen die raumwirksamen Tätigkeiten erfolgen sollen;
- Koordination dieser T\u00e4tigkeiten zwischen den verschiedenen Beh\u00f6rden;
- Information der gesamten Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung sowie Einbezug der Bevölkerung in die Planungsarbeit;
  - Festlegen von Verfahren und Rechtssätzen, die den Planungsablauf regeln sollen.

Oberster Grundsatz der Raumplanung ist die haushälterische Nutzung des Bodens. Hieraus abgeleitete Grundsätze (Art. 3 RPG) sind:

- Die Landschaft ist zu schonen, insbesondere sollen:
  - . See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden;

. naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben.

- Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten, diese in die Landschaft einzuordnen und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen.
  - Für die öffentlichen Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen.
  - Der Landwirtschaft sollen genügende Flächen geeigneten -Kulturlandes erhalten bleiben.

Aus diesen Grundsätzen wurden vorerst einmal die Kantone verpflichtet, ihre <u>Richtplanung</u> auszuarbeiten. In dieser sind Konzepte und Sachpläne des Bundes integriert und sie zeigt insbesonders, welche raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Der kantonale Richtplan ist behördeverbindlich und bildet die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung.

Auf der Grundlage den kantonalen Richtplanen legt nun der kommunale Nutzungsplan klar fest, wie der Boden tatsächlich genutzt werden soll. Der <u>Nutzungsplan</u> grenzt das Gemeindegebiet ab in Bauzonen, Landwirtschaftszonen und Schutzzonen. Nutzungspläne sind für jedermann verbindlich, also auch für den Bodeneigentümer.

#### 1.2 Kantonales Gesetz

Der Kanton Wallis hatte bis 1987 kein eigentliches Anschlussgesetz an das eidgenössische Raumplanungsgesetz. Der Staatsrat hatte aber für die Uebergangszeit eine Verordnung erlassen, in der im wesentlichen das Verfahren für die Festlegung und Aenderung von Baureglementen und Zonenplänen, sowie Bestimmungen für das Erstellen von Bauten ausserhalb der Bauzonen formuliert sind.

Am 14. Juni 1987 hat nun das Walliser Volk das kantonale Ausführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz angenommen. Dieses Gesetz ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten.

#### 1.3 Verfahren

Das kantonale Ausführungsgesetz regelt auch das Verfahren der Nutzungsplanung. Eines der wichtigsten Anliegen besteht darin, dass eine umfassende Information und eine breite Mitwirkung der Bevölkerung erreicht wird. Dieses Prinzip verlangt folgende Schritte: (Art. 33 ff kant. RPG).

- Der Gemeinderat erarbeitet den Vorentwurf.
- Veröffentlichung des Vorentwurfes im Amtsblatt und Anschlag sowie Auflage während 60 Tagen.
  - Information der Bevölkerung (Orientierungsversammlungen).
  - Schriftliche Anträge und Bemerkungen seitens der Interessierten.
  - Nach Prüfung der Vorschläge Erarbeitung des Entwurfes und Einleitung des Vorprüfungsverfahrens.
  - Nach positivem Vorprüfungsentscheid nochmals Veröffentlichung mit 30-tägiger Auflagefrist und Einsprachemöglichkeiten.
    - Entscheid über die Einsprachen und Einigungsverhandlung mit den Einsprechern.
    - 8. Einberufung der Urversammlung und Abstimmung.
    - Nach Annahme durch Urversammlung Veröffentlichung und Auflage während 30 Tagen. Die Nutzungsplanung unterliegt der Beschwerdemöglichkeit an den Staatsrat.
  - 10. Ueberweisung der Nutzungsplanung an den Staatsrat zur Homologation.

#### 2. ZONENNUTZUNGSPLAN

Aufgrund des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und den Präzisierungen im kantonalen Ausführungsgesetz werden die Gemeinden verpflichtet, ihre Nutzungsplanung durchzuführen. Diese beinhaltet mindestens folgende Teilgebiete:

#### - Bauzonen

Sie umfassen Land, das weitgehend überbaut ist oder voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen wird. Im Rahmen der Nutzungsplanung müssen die Bauzonen auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden.

#### - Landwirtschaftszonen

Sie umfassen Land, das für die landwirtschaftliche Nutzung, den Weinbau oder den Gartenbau geeignet ist, oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden soll. Aufgrund der Eignung werden die Landwritschaftszonen unterteilt in:

. LANDWIRTSCHAFTSZONEN 1. PRIORITÄT

#### Fruchtfolgeflächen

Sie beinhalten offenes Ackerland und ackerfähige Kunstund Naturwiesen, d.h. potentielles Ackerland. Dieses Land ist wichtig für die Versorgung in Krisenzeiten, z.B. wenn eine Versorgung aus dem Ausland nicht mehr möglich ist.

## Uebrige Landwirtschaftszonen 1. Priorität

An die Fruchtfolgeflächen schliessen die übrigen Landwirtschaftszonen 1. Priorität an. Ihre landwirtschaftliche Eignung ist immer noch als gut zu bezeichnen, die Abstufung erfolgt in erster Linie aufgrund des steileren Geländes.

#### . LANDWIRTSCHAFTSZONEN 2. PRIORITÄT

#### Uebrige Mähwiesen und Weiden

Die an die Landwirtschaftszonen 1. Priorität angrenzenden, steileren und schwerer bewirtschaftbaren Mähwiesen und Weiden als Landwirtschaftszonen 2. Priorität dienen fast ausschliesslich der Milchwirtschaft.

## Sömmerungsweiden

Die höher gelegenen, landwirtschaftlich extensiv und zum Alpauftrieb genutzten Gebiete werden als Sömmerungs-weiden bezeichnet. Im Sinne der Verbreiterung der Futterbasis spielen sie in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

#### - Schutzzonen

Sie umfassen Bäche, Flüsse, Seen und ihre Ufer, wertvolle Landschaften, bedeutende Ortsbilder, geschichtliche Stätten, Natur- und Kulturdenkmäler, Lebensräume wie Hecken, Feld- und Untergehölze für schutzwürdige Pflanzen und Tiere.

Bei Bedarf können noch weitere Zonen bezeichnet werden. z.B:

- . Zonen öffentliche Bauten und Anlagen Art. 24 kant. RPG
  - . Zonen Sport und Erholung Art. 25 kant. RPG
  - . Zonen Abbau und Deponien Art. 26 kant. RPG
  - . Maiensässzonen (Voralpen, Weiler und Stafel) Art. 27 kant. RPG

Darüber hinaus müssen im Nutzungsplan als Hinweis auch die Gebiete bezeichnet werden, deren Nutzung durch die Spezialgesetzgebung bestimmt wird. Dazu gehören das Waldareal, die Gefahrenzonen, die Gebiete mit schädlichen Einwirkungen und die Gewässerschutzzonen (Art. 11, Abs. 3, RPG).

#### Der Begriff der Maiensässzone (Art. 27 kant. RPG)

Die Maiensässzone wurde geschaffen, um den speziellen Verhältnissen des Wallis gerecht zu werden. Die Maiensässe (Voralpen, Weiden und Stafel) gelten als wesentlicher Bestandteil des Walliser Kultur- und Naturgutes. Sie sollen aufgewertet und vor dem Verfall gerettet werden. Die Maiensässe bleiben grundsätzlich Landwirtschaftszonen. Neben der landwirtschaftlichen Nutzung sollen sie aber auch der einheimischen Bevölkerung als Erholungsraum dienen können.

Dazu dürfen bestehende Bauten und Anlagen erneuert, teilweise geändert oder wieder aufgebaut werden. Allenfalls sind auch Neubauten zulässig. Die Maiensässzone wird im Nutzungsplan abgegrenzt. Wie die Nutzung im speziellen geschehen soll, muss die Gemeinde im Detailnutzungsplan klar umschreiben.

#### 3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SCHUTZZONEN

Sowohl Bau- als auch Landwirtschaftszonen sind der Bevölkerung ein Begriff. Schwieriger ist es bei den Schutzzonen. Deshalb wird im weiteren darauf eingegangen, warum ein spezielles Gebiet unter Schutz gestellt werden soll (Schutzwürdigkeit) und was das Ziel dieses Schutzes darstellt. Der vorliegende Entwurf wurde mit Hilfe folgender Grundlagen angefertigt:

- Grobvorschlag des Kantons
- "Walliser Wiesen-Inventar" (erarbeitet im Auftrag des Forstinspektorates und Umweltschutzdepartementes)

(Das Walliser Wiesen-Inventar enthält auch Karten mit botanischen Bewertungsklassen. Dabei gelten die Klassen 1 - 4 als schützenswert, wobei 4 die Höchstklasse darstellt. Ausserhalb der Klassen liegen Wiesen ohne speziellen Wert, v.a. Fett- und Halbfettmatten.

Es war jedoch nicht möglich, das ganze Gemeindegebiet intensiv zu untersuchen. Deshalb ist es nun an der Bevölkerung, Anregungen oder Kritik zu den folgenden oder noch weiteren schutzwürdigen Gebieten anzubringen.

Rechtlich erfahren die Schutzzonen folgende Abstufungen:

- . Von nationaler Bedeutung: es sind dies insbesondere die BLN-Gebiete, z.B. BLN-Gebiet Aletsch. Dieses Schutzgebiet fällt im wesentlichen in die Kompetenz des Bundes. Aenderungen der Grenzen, wie aber auch Vorhaben innerhalb der Zone sind schwer realsierbar. Sie müssen unbedingt notwendig sein, ausschliesslich auf diesen Standort angewiesen und keine Schäden in Natur und Landschaft verursachen.
- Von kantonaler Bedeutung. Diese Schutzgebiete fallen in die Zuständigkeit von Kanton und Gemeinde. Massnahmen und Konsquenzen müssen im Gemeindereglement festgehalten werden.
  - . <u>Von regionaler Bedeutung.</u> Hier ist ausschliesslich die Gemeinde verantwortlich. Sie bestimmt die Massnahmen und hält sie im Bau- und Zonenreglement fest.

Sachlich unterteilt man die Schutzzonen in:

- Landschaftsschutzgebiete. Hier ist das gesamte Erscheinungsbild von Bedeutung und es soll als Ganzes erhalten werden.
- <u>Naturschutzgebiete</u>. Diese sind für Flora und Fauna wichtig.

#### Landschaftsschutzgebiet (LR) Varneralp/Schattuflüe

Dieses Schutzgebiet betrifft die Gemeinde nur am Rande. Die Schattuflüe bereichert die vielfältige Landschaft der Varneralp.

## Landschaftsschutzgebiet (LR) Dalaschlucht

Grenzverlauf:

Von Leukerbad her bildet zuerst die Hauptstrasse bis zum Dorf die Grenze, anschliessend der obere Waldrand. Miteinbezogen ist auch die schöne, südexponierte Heckenlandschaft bei "Kwee".

Bedeutung: 10 figure regional result ment ment ment fisk earl

notanischen bewertungsbiesen, Debei gelten die Klassen J Schutzwürdigkeit: Die schöne Dalaschlucht, wo Sonn- und Schattenhänge abwechslungsreich kontrastieren, soll in ihrer Unberührtheit erhalten bleiben. soulden, das gasts Geneladequitet

#### ÜBRIGE ZONEN DELLEN ANABUTEN ONBILDENDERTUGEN GOORTING STOOM 4 .

Aufgrund von Artikel 11 kant. RPG sind die Gemeinden verpflichtet, im Nutzungsplan als Hinweis die Gebiete zu bezeichnen, die von der Spezialgesetzgebung bestimmt sind. - Waldareal

Im Nutzungsplan der Gemeinde Inden ist das Waldareal aufgezeichnet. Im Rahmen der Nutzungsplanung dienen sie als Hinweis, weil Wald vom Gesetz geschützt ist, und der Waldboden nicht einer anderen Nutzung zugeführt werden darf. Rechtlich verbindlich wird das Waldkataster durch ein eigenes Verfahren. Gemäss Artikel 2 (Vollziehungsreglement vom 11. Dezember 1984 zum Forstgesetz) liegt dann der Plan des aufgenommenen Waldareals auf der Gemeindekanzlei zur ständigen Einsichtnahme auf. Wird der Waldcharakter eines Grundstückes betritten, kann der Betroffene jederzeit einen beschwerdefähigen Feststellungsentscheid des Staatsrates verlangen.

Die Gemeinde Inden wird die Waldpläne vorerst im Kontaktbereich zu den Bauzonen erstellen lassen und dann separat auflegen. Die Anzeige erfolgt im Amtsblatt. . Landschaltsechulunghiefe. Hier ist das gesamts Bracher-nungsbild von Bedautung und es soll als Ganges erholten

#### - Gebiet mit schädlichen Einwirkungen

Aufgrund von Artikel 37 der Lärmschutzverordnung muss für bestehende Strassen, Eisenbahnen und Flugplätze, Lärmkataster erstellt werden.

Bis anhin ist im Kanton Wallis der Lärmkataster erst für die Kantonsstrasse ermittelt werden.

Im Nutzungsplan der Gemeinde müssen den Nutzungszonen die Empfindlichkeitsstufen zugeordnet werden:

. Empfindlichkeitsstufe I in Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis, namentlich in Erholungszonen,

 die Empfindlichkeitsstufe II in Zonen, in denen keine störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen,

- die Empfindlichkeitsstufe III in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnund Gewerbezonen (Mischzonen),
- die Empfindlichkeitsstufe IV in Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Industriezonen (Art. 43 LSV).

Für Inden ist hauptsächlich die Stufe II von Bedeutung. In Zonen, in denen die Lärmbelastungs-Toleranzgrenze überschritten ist, muss die Gemeinde Massnahmen vorsehen.

Letztendlich ist es möglich, die Zone einer höhren Stufe zuzuordnen.

### - <u>Gewässerschutzzonen</u>

Quellen, die der Trinkwasserversorgung dienen, müssen vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden. In diesem Sinne sind in einer ersten Phase die Quellen mit einer provisorischen, grosszügig bemessenen Quellschutzzone zu versehen. Diese soll darauf hinweisen, ob ein Konflikt mit einer anderen Nutzung, bzw. eine mögliche Gefährdung vorliegt. Ist dies der Fall muss die Quellschutzzone von einem geologischen Büro genau bestimmt werden.

Auf Gemeindeterritorium liegen die Quellen der Gemeinde Varen. Die Bestimmung der Quellschutzzonen geht zwar zu Lasten von Varen, doch werden die Schutzzonen für Inden (evtl. Albinen) raumwirksam.

### BAUREGLEMENT

Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Inden muss nun ebenfalls an die neuesten Gesetze und Verordnungen angepasst werden. Bei dieser Revision werden dann auch Artikel betreffend die Landwirtschafts- und die Schutzzonen geschaffen. Zudem gilt es, die Bestimmungen für die Maiensässzonen zu erarbeiten.

Als Grundlage seien namentlich erwähnt:

- kant. RPG,
- Lärmschutz- und Luftreinhalteverordnung.

### GEMEINDE INDEN Nutzungsplanung

Gemäss dem kantonalen Gesetz vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 liegen auf der Gemeindekanzlei ab Freitag, den 25. August 1989 die Nutzungspläne der Gemeinde Inden zur Orientierung öffentlich auf.

Die Nutzungsplanung umfasst mindestens die Bauzonen, die Landwirtschaftszonen und die Schutzzonen für das ganze Gemeindegebiet. Dazu können, je nach Bedarf, noch weitere Zonen bezeichnet werden, namentlich für Sport und Erholung sowie für Abbau und Deponien (Art. 11 KRPG).

Gleichzeitig kommt auch das an die neuesten Gesetze und Verordnungen angepasste und revidierte Bau- und Zonenreglement zur Auflage.

Bei dieser Auflage handelt es sich um eine Orientierung der Bevölkerung über den Vorentwurf der Nutzungsplanung. Während einer Frist von mindestens 60 Tagen wird jedermann Gelegenheit geboten, vom Vorentwurf Kenntnis zu nehmen und schriftliche Vorschläge und Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen (Art. 33 KRPG).

Die Gemeinde wird um der Bevölkerung eine umfassende Information gewährleisten zu können am 8. September um 2000 Uhr im Mehrzwecksaal eine Orientierungsversammlung abhalten.

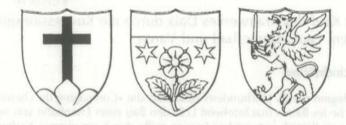
Landwirtzchefta- und die Schutzzonen gescheft

Inden, den 25.03.1989

für die Gemeindeverwaltung

and sens sense states and toma Schnyder Barnhard Pris.

Vive, 22. August 1981 PS/RE/CC



# 10. Partnerwerk KW Dala AG







Der Kauf des Kraftwerkes Dala durch die Konzessionsgemeinden Albinen, Inden, Leuk, Leukerbad und Varen

### Geschichtliches

Zu Beginn dieses Jahrhunderts beschloss die «Compagnie du chemin de fer électrique de Loèche-les-Bains» (nachstehend LLB) den Bau einer Eisenbahn von Susten nach Leukerbad. Die zum Betrieb notwendige Energie sollte durch ein eigenes Kraftwerk geliefert werden. Zu diesem Zwecke erwarb die LLB in den Jahren 1905, 1906, 1907 von den fünf Gemeinden, denen die Dala gehört, das Recht, die Wasserkräfte des Flusses vom Bennonggraben bis zur Einmündung in die Rhone zur Erzeugung von elektrischer Energie zu nutzen.

Die Konzessionen von Albinen, Inden, Leuk und Varen wurden für 99 Jahre abgeschlosse

diejenige von Leukerbad für 80 Jahre.

Auf Grund dieser Verträge wurde ein Kraftwerk errichtet, das neben der Stromlieferung für die Eisenbahn auch die Energieversorgung der fünf Gemeinden übernahm.

Die ursprünglichen Aktionäre waren Bankkreise im Kanton Waadt, einige öffentliche Institu-

tionen im Wallis und eine Anzahl Privatpersonen.

In der Folge gingen rund 75% der Aktien an den Schweizerischen Bankverein, der dann im

lahre 1982 dieses Aktienpaket der Burgergemeinde Leukerbad verkaufte.

Im Jahre 1967 wurde die Eisenbahn durch einen Busbetrieb ersetzt, womit der Bedarf an elektrischer Energie für die Verkehrsbetriebe wegfiel. Das Kraftwerk Dala diente fürderhin nur der Stromversorgung der Region. Die Burgergemeinde Leukerbad als Hauptaktionär der LLB trug sich nun mit dem Gedanken, die Verkehrsbetriebe und das Kraftwerk rechtlich zu trennen und letzteres den Konzessions-Gemeinden zum Kaufe anzubieten.

Sie beauftragte einen Experten mit der Prüfung dieser Frage.

### Die Vorschläge des Experten

- Aus der heutigen LLB sind zwei Aktiengesellschaften zu bilden. Die eine übernimmt die Verkehrsbetriebe, die andere das Kraftwerk und die Stomnetze.
- Die Aktien der Kraftwerkgesellschaft sind zu bewerten und den Konzessionsgemeind zum Kaufe anzubieten.
- Die jetzigen Konzessionen laufen wie folgt ab: Albinen 2007, Inden 2005, Leukerbad 1988, Leuk 2006, Varen 2007.
  - Diese Konzessionen sind so wie bestehend auf die Kraftwerkgesellschaft zu übertragen oder durch neue Konzessionen von 80 Jahren zu ersetzen. Im Interesse einer langerfristigen Finanz- und Energiepolitik der Region ist die zweite Lösung vorzuziehen.
- Im Falle der Erteilung von neuen Konzessionen sind die Gemeinden für den Verzicht auf die Ausübung des Heimfalles zu entschädigen.
- Die Kraftwerkgesellschaft soll als Partnerwerk gegründet werden, womit die Gemeinden den Strom im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu Selbstkosten beziehen können und im Verwaltungsrat der Gesellschaft vertreten sein werden.

### Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

Die Gemeinden haben einerseits den Preis für die Aktien an die Burgergemeinde Leukerbad zu entrichten: anderseits haben sie Anspruch auf eine Entschädigung für den Verzicht auf die Übernahme der am Ende der jetzigen Konzessionen heimfallenden Anlagen. (Wassererfassung. Zufuhrstollen, Wasserschloss, Druckleitung).

Die Konzessionsgemeinden Albinen, Inden, Leuk, Leukerbad und Varen, sowie die WEG sind am Grundkapital der KW Dala AG mit je 12 % beteiligt.

Dementsprechend beträgt der von der Burgergemeinde Leukerbad übernommene Wert der Aktien Fr. 970'000 für die Gemeinde 

### Die Rolle der Walliser Elektrizitätsgesellschaft AG (WEG)

e WEG gehört zu 75% dem Kanton Wallis und zu 25% den Walliser Gemeinden. Zwischen der LLB und der WEG besteht ein Stromlieferungsvertrag, nachdem die WEG der LLB überschüssige Energie abnimmt und sie im Bedarfsfall mit Energie und Leistung versorgt. Aus diesem Grunde interessierte sich die WEG ebenfalls für die Übernahme eines Teiles der Aktien der Kraftwerkgesellschaft.

### Vorteile dieser Lösung

Die Konzessionsgemeinden mit der WEG werden die beherrschenden Aktionäre, d.h. zur Hauptsache Eigentümer des Kraftwerkes und des Stromnetzes.

Damit wird die Region Leuk zur Selbstversorgerin an elektrischer Energie. Die übernehme

den Gemeinden haben so einen direkten Einfluss auf die Strompreise.

Beim Ablauf der jetzigen Konzessionen müssten die Gemeinden, falls sie den Betrieb selber übernehmen wollen, die Zentrale, die Maschinen, die Schaltstationen und das Verteilnetz von der LLB abkaufen. Mit der vorgeschlagenen Lösung werden sie ab sofort Miteigentümer dieser Anlagen.

Durch die Übernahme der Aktienmehrheit durch die Gemeinden wird der Verkauf der Kraftwerkanlagen an Dritte ausgeschlossen.

Damit wird auch verhindert, dass ein Mehrheitsaktionär über die Wasserkräfte der Dala verfü-

Die hier vorgeschlagene Übernahme liegt in der Linie der kantonalen und regionalen Energiepolitik und wurde vom kantonalen Energiedepartement den Vertretern der Gemeinden eindringlich empfohlen.

Varner und Inder sind seit je eng miteinander verbunden. Das letzte Jahr neu geschaffene Werk - der kleine - aber dennoch schöne und flotte Dorfladen in Inden ist denn auch die Frucht der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Varner und Inder-Bevölkerung.

Eine ochte Attraktion war die Frößfnung vom ?8,5.88, nahmen doch ein gestücktes Parterre vom Personfiehkeiten an der Erößfnung und Einweihung des neuen Dorftadens teil; doch nicht genug damit, sogar das DRS-Fersehen sorgte daßür, dass der Konsum INDEN für einige Minuten Fernseh-Star wurde. Dank dieser kurzen Ausstrahlung ist denn auch der Dorfladen INDEN in weiten Kreisen der deutschen Schweiz bekannt geworden. Wahrlich, ein gelungenes Werk, ein Beweis daßür, dass mit Einsatz und flotter Zusammenarbeit das "Unmögliche" möglich gemacht werden kann.

An diesem Platz möchte ich es nicht unterlassen, den Initianten und all denjeniegen, welche ihren Beitrag an die Realisierung des gelungenen Dorfladens geleistet haben, mein Lob, Anerkennung und Dank auszusprechen. Einen besonderen Dank richte ich an die beiden Verkäuferinnen Marie-Therese und Julie, welche keine Anstrengung und Mühe scheuen, die Kunden zuvorkommend und freundlich zu bedienen.

Nach etwas mehr als einem Jahr seit der Eröffnung ist es an der Zeit, auch eine geschäftliche Bilanz zu ziehen. Von der Umsatzseite her geschen, darf ich wohl sagen, dass meine (vielleicht zu vorsichtige Umsatzprognose - hic Verwalter Loretan!) doch um einiges übertroffen wurde. Vom Januar bis Ende Oktober erzielten wir den erfreulichen Umsatz von Fr. 163'670.--. Ein Ergebnis, dass sich sehen lassen darf. Also für einmal kein Grund zum jammernsondern um der Dorfgemeinschaft meinen Dank für die entgegengebrachte Treue auszusprechen. Der erzielte Umsatz ist der beste Beweis dafür, dass die Dorfbewohner und die Feriengäste die Möglichkeit schätzt, ihren täglichen Einkauf im Konsum tätigen zu können.

Vorsicht lasse ich auf der Abschluss-Seite walten, ist es doch nicht einfach, Kosten und Erträge, trotz des erwähnten erfreulichen Umsatzes auf einen Ausgleich zu bringen. Der 7-Monate Abschluss 1988 hat uns nüchtern gezeigt, wie schwer das dies ist. Doch, lassen wir uns für einmal zuversichtlich sein!

Ein Verwalter der jammert, hat ein Grund dazu, in dem Sinn, dass er weiss, dass man sich mit dem Erreichten nicht zufrieden geben soll, sondern sich und die andern dazu bewegen muss, die Sache in Zukunft noch besser zu machen, zum Wohl der Kunden und der Genossenschafter.

In diesem Sinn, uns, d.h. wir von Varen und Ihre tüchtigen, freundlich en Verkäuferinnen in Inden, auch in Zukunft voll einzusetzen, keine Arbeit und Bemühungen zu scheuen, um die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen zum Wohle der Bevölkerung von Inden zu schaffen, danke ich für die entgegengebrachte Solidarität und gebe der Hoffnung Ausdruck, dass das kreirte Werk noch lange erhalten bleibe. Es lebe der Konsum Inden und ihre flotte Dorfgemeinschaft!

Durch das Wachstum unserer Gemeinde, vorallem in touristischer Hinsicht und durch die allg. Zunahme des Trinkwasserverbrauches ist eine Sanierung unumgänglich geworden. Auch die grosse Trockenheit der letzten Zeit hat dies noch einmal deutlich bestätigt.

Bei dieser Sanierung soll, um die finanzielle Belastung für die Gemeinde in tragbaren Grenzen zu halten, etappenweise vorgegangen werden.

In einer ersten Etappe sollen 2 Quellen im Gebiet "Tschappi" zusätzlich gefasst werden. Sie wurden seit 1982 überwacht und gemessen.

Die Quelle"Tschappi oben" lieferte das ganze Jahr hindurch ca. 45 Min/L.

Die Quelle "Tschappi unten" liefert max. ca. 385 Min/L.

Allerdings muss gesagt werden, dass auch diese Mengen nicht von der bereits erwähnten Trokkenheit verschont geblieben sind.

Wenn man bedenkt, dass 1 Min/L dem Verbrauch von 2 bis 3 Personen entspricht, handelt es sich hier um eine beachtliche Erweiterung.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Betrag von Fr. 150'000 budgetiert, um diese Arbeiten nächstens in Angriff nehmen zu können.

Das betreffende Projekt wurde mit einem Subventionsgesuch bereits dem Kanton übergeben.

Die Höhe eines evt. Beitragessteht noch aus. Brow abniemed rezeasu mutenbew abn dazud

Fällt dieser Betrag günstig aus, liesse sich schon in dieser, ansonsten in einer zweiten Etappe die Verbesserung der bestehenden Quellen wie die Tschura-Quelle, die obere Tschura-Quelle und die Quelle "Weide Basil" durchführen.

Die genannten best. Quellfassungen befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand.

Die Quellmengen dieser Fassungen betragen gesamthaft max. ca. 400 Min.L und mind.ca 60 Min. L

Die Fassungen entsprechen in keiner Weise den modernen hygienischen Anforderungen mehr. Es geht Wasser verloren und es können durch die mangelhafte Fassung Verunreinigungen des Trinkwassers auftreten.

Die Quellfassung in Rumeling musste aufgegeben werden, weil eine Neufassung unmöglich war. Hiedurch entstand eine zusätzliche Belastung.

D.Ottenkamp Ing.-Geometer

- So wird, insofern die nötigen Subventionen seitens Bund und Kanton zugesprochen werden, mit der zusätzlichen Quellfassung im "Tschappi" begonnen.

### Weitere Geschäfte wie

- Verabschiedung Nutzungsplanung und damit verbundene Bau- + Zonenrevision.
- Realisierung der Gehsteige innerorts längs Kantonsstrasse Leuk-Leukerbad
- Ausarbeitung Vorprojekt und Kostenberechnung für ARA Inden-Rumeling
- Ankauf Stromnetz für die Gde. Inden in Absprache mit dem neuen Zweckverband für Stromversorgung Leukerbad-Inden
- Inangriffnahme der neuen Grundbuchvermessung a revernment Adva educad as iddly allisv mi

werden der Verwaltung genügende Beschäftigung besorgen. IA designada poo al elemiste distrib Hoffen wir auf gutes Gelingen.

Die Gebrüder Armin + Adrian Bayard Rumeling sind begeisterte Fans und Besitzer (11 Tiere) dieser in unserem Kanton Wallis einzigartigen Kuhrasse.

Wir haben Armin gebeten uns mal über die Herkunft, Eigenart und das ganze Drum und Dran in kurzen Zügen zu informieren.

Sein nachstehender Bericht sei bestens verdankt!

AUG UM AUG - HORN UM HORN - 116/1989 919118W

Die urwüchsigen Eringerkühe stammen nicht vom Auerochsen ab, sondern wurden von keltischen Völkern in die Alpentäler eingeführt. Die berühmten Kampfkühe aus dem stotzigen Val d'Herens sind mehr als Fleisch- und Milchlieferanten, wie etwa die Simmentaler, die schwarz-weissen oder die braunen. Die Eringer sind lebende Mythen, Symbol der Walliser Unabhängigkeit. Es gibt viele eingefleischte Walliser, welche davon träumen eine Königin zu besitzten.

Im Wallis gibt es heute schätzungsweise ca.

12'000 Eringerkühe. Die prickelnde Kampfstimmung herrscht in den Walliser Bauerndörfern erstmals in der sogenannten Alpungszeit, im Mai-Juni. Dann kommen die Kühe aus
den Ställen der verschiedenen Viehalter zusammen, dann muss die Hirarchie für den langen Sommer auf der Alpe festgelegt werden.

Im Wallis gibt es im Frühling 5, im Herbst 2 Regionale Ausscheidungen. Die Kühe ringen in fünf Kategorien, je nach Alter, Grösse und Gewicht. Die 6 besten Kampfkühe jeder Kategorie, insgesamt ca. 180, sind Ende Mai an der grossen kantonalen Endausscheidung dabei.

Die Tiere, welche in Aproz siegen, verdoppeln ihren Marktwert. Der Kampf der schwarzen, gedrungenen Kühe ist ein Schauspiel urwüchsiger Kraft. Ein solcher Kampf dauert manchmal bis zu einer halben Stunde. Eine Jury wacht darüber ob alles mit rechten Dingen zugeht. Es dürfen immer nur zwei Kühe miteinander kämpfen. Unter den Eringer gibt es verschiedene Kämpfernaturen. Da ist etwa die Kuh, die ihre Gegnerin wie ein Bulldozer wegdrängt, oder die schlaue, welche sie mit List und Finten schlägt. Die Hörner müssen abgestumpft sein.

Beim Kantonalen Finale sind jedes Jahr zwischen 7 und 10'000 Zuschauer aus allen Landesteilen der Schweiz anwesend.

Natürlich fliesst bei diesem Voksfeste auch der Fendant in Strömen.

Die rasanten Kämpfe der schwarzen Kühe zwischen Monthey und Gletsch sorgen nicht nur für Sonnenschein, denn das Halten von Eringer "Königinnen" ist leider zum teuren Hobby geworden, werden doch heute für eine "Spitzenkuh" bis 30'000 Fr. hingeblättert. Landwirte können sich den Spass Eringer zu halten kaum mehr leisten.

Noch etwas zur Milchleistung. Die Eringer-Kuh gibt durchschnittlich 3'000 Liter, ungefähr die Hälfte einer Hochleistungskuh. Trotz allem haben wir Eitel Freude an diesen wendigen, lieben Tieren.

Zum Schluss noch ein Zitat von Pater Bienvenue (Sekretär vom Komitte der Ringkuhreunde des Wallis)

## DIEKOENIGIN

Mitten in der Herde vor oder hinter ihren Gefährtinnen stolz und schön, schaut! Das ist die Königin.

Am fürhen Morgen
wenn sie vor die Stalltür tritt
wenn sie ruht bei einem Brunnen
wenn sie sich streckt
wenn sie langsam auf die Weide geht
ist sie schön, die Königin!

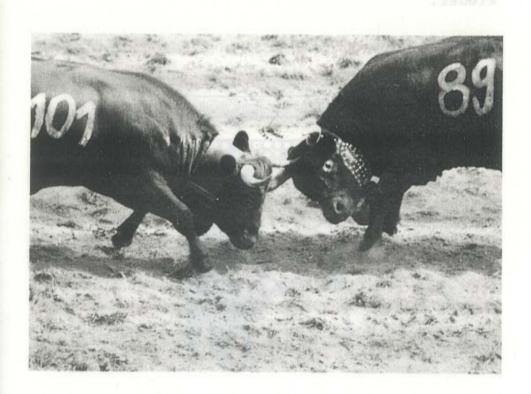
Still,
den Kopf erhoben
mit wachsamem Auge wartet sie oft,
bis alle Kühe vorbeikommen,
wie wenn sie sie überwachen würde.
Keine stört sie, aus Furcht oder Respekt
und wenn die Königin endlich mit läuft,
dann weiss sie schon, dass sie das beste
Gras bekommen wird, wo sie will.

Sie ist stolz sie ist schön, weil ihre Rasse rein ist. Sie schenkt ihrem Besitzer viel Freude und ist ein Gabe des Himmels, die seinen menschlichen Freuden entspricht.

Ebenso wie die Mengschen, die sie bewundern, ist sie aus "hartem Holz", noch heute tauglich für Morgarten oder Sempach.

Sie ist stolz sie ist schön und wir sind stolz über sie!

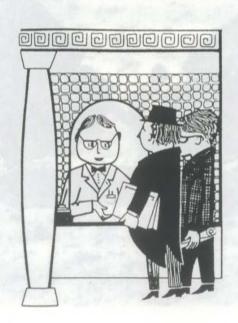
-dona wile maden Bayard Armin A mus sebada



Wie stellt sich das breite Publikum im allgemeinen die Verwaltung vor?

Für die meisten Leute ist sie ein abstraktes und anonymes Gebilde, mit dem man notwendigerweise gelegentlich verkehren muss, das aber mit Vorsicht und Zurückhaltung zu behandeln ist.

Im Bewusstsein, dass solche liebenwürdigen Stilblüten auch in den Amtsstuben anderer Länder zum Ausdruck kommen, geben wir nachstehend einige Müsterchen zum Schmunzeln wieder.





### Gemeinde Inden

ANZEIGE

Inden, den 21.11.89

Die Urversammlung ist einberufen auf

FREITAG,den 1.Dez.1989

um 2000 Uhr

in der Mehrzweckhalle

#### TRAKTANDEN

- 1. Begrüssung
- 2. Protokoll der letzten Urversammlung
- 3. Budget 1990
- Genehmigung ausländisches Fersehen Sendekette 4 (Oberwallis)
- Orientierung Abschluss Partnervertrag KW Dala
- 6. Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und bitten um Kenntnisnahme

für die Gemeindeverwaltung

der Schreiber

der Präsident

Schnyder Bernhard

SENTEN SELECTION OF SELECTION O

Herr Direktor,

Mein Mann ist gestorben. Teilen Sie mir mit wie ich ihn jetzt aus der Kasse herausbringe.

Das Gebiss unserer Grossmutter will nicht mehr halten, sollen wir es euch zum Nachschauen schicken? Sie könnten ihr ruhig ein neues bezahlen, denn sie hat das erste 15 Jahre gehabt und so alt wie sie jetzt ist braucht sie das neue nicht so fest ab und sobald sie gestorben ist, schicken wir es an die Kasse zurück.

Ich bin mit allen möglichen Ärzten zusammengekommen, aber alles war umsonst, wir haben noch immer kein Kind.

Darf Ihnen die Bestätigung des Zwar Doktors zusenden wonach zicht gestorben. Krank bin aber noch nicht gestorben.

Unser Schafbock ist alles was wir haben.
Er gibt uns zu essen, Wärme und Kleidung.

Was Sie da erzählen von Ratenzahlung Was Sie da erzählen von Ratenzahlung heisst doch nur dergleichen tun, heisst doch nur dann bequemer den letzten dass Sie uns dann bequemen können. Bissen Brot wegnehmen können.

Der Tip wo mich gesehen haben will wie ich Zeugs in die Gemeindegrube abgeladen habe, der sol doch einmal sagen an welchem Tag und wer es war. Das ist doch alles nur Lügen um mir bei meiner frau zu schaden wo sowiso misstrauisch ist inbetreff.

## Geehrte Ferwaltung!

Bürger schreiben an Ämter und Behörden

Theile ihnen mit das ich die konzession für den Fernseh nicht bezahle, da es dort wimmelt von störungen und schneit im bild.

Ich ersuche Sie um die Bewilligung, auf dem schriftlichen Weg abstimmen zu können, und zwar aus gesundheitlichen Gründen. In der Tat befürchte ich, eine Grippe aufzulesen, wenn ich mich in das Abstimmungslokal begebe.

dem , und fzulesen,

Bin in der Lage Ihnen bekannt zu machen dass meine Schwiegermutter unverzüglich verschieden ist. Les bin von Beruf Leuchruftn Wärter.

Les bin von Beruf Leuchruftn Wärter ich

Der Arz hat mit aus Gesund nun nöchte ich

Der Arz hat mit aus nit die Beiche Beschäftigung

das Meer verboten in hätten.

Sie anfagen, ob Sie mit die Beiche Beschäftigung

im Landes innern hätten.

Im Moment geht alles schief.
Ich habe ein Bein im Gips,
und ein Ehepaar mit Pension auf Lebenszeit.
Daher bitte ich um Verlängerung.

Bei dem Erdrutsch letzte Woche ist mein Haus abgerutscht. Muss ich jetzt meine Situation als «ohne festen Wohnsitz» angeben? LEUTE DIE VIEL ARBEITEN MACHEN VIELE FEHIER

DISMENICER VARBEINEN

MACHIBAL MACHIBAL MACHIBAL

**CURT GOETZ** 

